

## Kinder- und Jugendförderungsgesetz

Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 16. November 2012

### Art. 1

<sup>2</sup> ...., insbesondere im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes, der Bildung ~~oder~~und der Sportförderung.

<sup>3</sup> ... auf stationäre Angebote wie Kinder- und Jugendheime oder ~~die~~-Fremdbetreuungsangebote.....

### Art. 3

..... die ihnen von Gesetzes ~~her~~wegen zukommt.

### Art. 11

<sup>1</sup> ... indem sie ~~insbesondere~~ operative Jugendarbeit leisten...

### Art. 13

<sup>1</sup> ... fördern Projekte, Angebote und Veranstaltungen von~~,~~und mit Kindern und Jugendlichen sowie ~~und~~ für Kinder und Jugendliche....

<sup>3</sup> Die Gemeinden sind insbesondere zuständig für:

- a. ... in ~~ihre~~en Gemeinden;
- b. .... in ~~den~~ihreen Gemeinden.

### Art. 14

<sup>3</sup> Die Gemeinden sind insbesondere zuständig für:

- a. .... und ~~privaten~~andere Trägerschaften .....

### Art. 16

<sup>3</sup> Der Kanton ....auf kantonalen Ebene~~-Kanton~~.

<sup>4</sup> Die Gemeinden .... auf kommunalen Ebene~~-Gemeinde~~.

### Art. 19

<sup>3</sup> Die Gemeinden.... in ~~ihre~~en Gemeinden.

### Art. 20

<sup>1</sup> ... finanzieren ~~ihm~~im Rahmen ihrer ...

**Anhang  
zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz**

**3. Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente vom 4. Juni 2002<sup>1</sup>**

Art 3 Abs. 1 Bst. f Ziff. 8

**4. Die Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht vom 6. Dezember 1977<sup>2</sup>**

Art. 4 Abs. 3

<sup>3</sup> Der Einwohnergemeinderat ....des ~~Ummündigen-Unmündigen~~...

Art. 316 Abs. 1 ..Die Aufsicht über die Tagespflege richtet sich nach den Vorschriften der Familienpflege und ~~die Aufsicht diejenige~~ über die Kinderkrippen und Kinderhorte ~~richtet sich~~ nach den Vorschriften der Heimpflege gemäss PAVO.

<sup>1</sup> GDB 133.111

<sup>2</sup> GDB 211.211